

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: -40-

öffentlich

V 30/2013

Amt: - 40 -

BeschlAusf.: - -40- -

Datum: 16.01.2013

gez. Gerlach			gez. Erner, 1. Beigeordneter	17.01.2013
Amtsleiter	RPA	- 20 -	BM / Dezernent	Datum Freigabe -100-

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Schulausschuss	05.02.2013	beschließend
----------------	------------	--------------

Betrifft: **Fragebogenaktion an Erftstädter Grundschulen im "Offenen Ganztag"**

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Die Eltern- und Kinderfragebögen sowie das Elternanschreiben werden zur Kenntnis genommen. Verteilung und Rücklauf erfolgen unmittelbar über die Schulen.

Begründung:

Gemäß Beschluss zum A 382/2012 wurden in Abstimmung mit den Grundschulen sowohl Fragebögen für eine Elternbefragung zur Überprüfung der Qualität der „Offenen Ganztagsangebote“ als auch für eine Befragung der Kinder der 4. Schuljahre erarbeitet, die als Anlage beigelegt sind.

Da angeregt wurde, die Fragebogenaktion unmittelbar über den Postweg durchzuführen, ist eine dann erforderlich werdende datenschutzrechtliche Bewertung eines verwaltungsinternen Adressentransfers eingehend beleuchtet worden. In diesem Zusammenhang wurde auch der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen kontaktiert, der eindeutig die Übermittlung von Adressdaten des Jugendamtes an die Schulverwaltung aus Datenschutzgründen ablehnt. Insofern erübrigt sich eine Ermittlung der Höhe der Portokosten für die Durchführung einer postalischen Fragebogenaktion.

Nach gängiger Praxis könnten die Verteilung der Blanko-Befragungsunterlagen und der anonymisierte Rücklauf über die Schulen erfolgen. Begleitend erhalten die Eltern nähere Informationen zur Befragung über ein entsprechendes Anschreiben, das ebenfalls als Anlage beigelegt ist.

In Vertretung

(Erner)